

GEMEINDE KASTORF

Der Bürgermeister



Gemeinde Kastorf • 23847 Kastorf

Kastorf, im August 2017

Bauherren-
Information

Einwohnerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Land Schleswig-Holstein liegen seit einiger Zeit Luftbildaufnahmen für die Gemeinde Kastorf aus den 30er und 40er Jahren vor. Diese werden vom Landeskriminalamt verwaltet und auf mögliche Blindgänger oder Reste von Munitionen aus dem 2. Weltkrieg überprüft.

Mit der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) vom 07.05.2012 gehört die Gemeinde Kastorf zu rund 90 Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein, zu denen Bombenabwürfe mit möglichen Funden bis in die heutige Zeit bekannt sind und insofern in besonderem Fokus bei baulichen Maßnahmen stehen.

Da es dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Landeskriminalamt bzw. dem Kampfmittelräumdienst, nicht möglich ist, die Vielzahl der Luftbildaufnahmen nach möglichen Blindgängern oder Munitionsresten zu überprüfen (ca. 74.000 Bilder), bedarf es im Einzelfall einer Überprüfung. Hierfür hält der Kampfmittelräumdienst Vordrucke bereit, die von Grundstückseigentümern bzw. Bauherren verwendet werden können.

Erschließt und verkauft die Gemeinde ein Wohnbau- oder Gewerbegebiet, wird bei Ausweisung schon eine Überprüfung auf Blindgänger und Munitionsreste durchgeführt. Werden aber einzelne Baulücken bebaut, Gebäude erweitert oder neu gebaut, so muss im Zuge des Bauantragsverfahrens der Kampfmittelräumdienst über einen Antrag des Grundstückseigentümers bzw. Bauherrn eine Luftbildauswertung für das betreffende Baugrundstück vornehmen (Kosten bis ca. 100 Euro). Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel bis zu 6 Wochen, so dass diese Zeit bei Bauantragstellung mit berücksichtigt werden sollte.

Ohne eine Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes zur Auswertung der Luftbildaufnahme kann die Baugenehmigungsbehörde (Kreis Herzogtum Lauenburg)

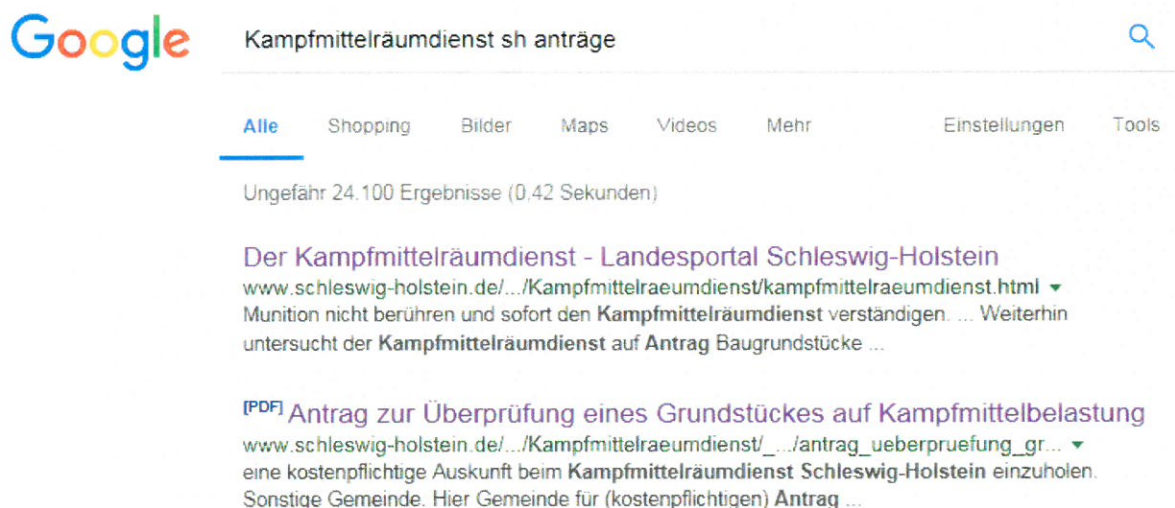
keine Baugenehmigung ausstellen. Insofern sind auch beteiligte Architekten über die Aufnahme der Gemeinde Kastorf in die Kampfmittelverordnung des Landes zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Wiedenhöft
Bürgermeister

Die Vordrucke des Kampfmittelräumdienstes bzw. Landeskriminalamtes zur Überprüfung der Baufläche können abgerufen werden unter:



The image shows a Google search interface. The search bar contains the text 'Kampfmittelräumdienst sh anträge'. Below the search bar, there are navigation tabs for 'Alle', 'Shopping', 'Bilder', 'Maps', 'Videos', 'Mehr', 'Einstellungen', and 'Tools'. The search results show 'Ungefähr 24.100 Ergebnisse (0,42 Sekunden)'. The first result is titled 'Der Kampfmittelräumdienst - Landesportal Schleswig-Holstein' with a URL 'www.schleswig-holstein.de/.../Kampfmittelraeumdienst/kampfmittelraeumdienst.html'. The second result is a PDF titled 'Antrag zur Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittelbelastung' with a URL 'www.schleswig-holstein.de/.../Kampfmittelraeumdienst/_.../antrag_ueberpruefung_gr...'. Both results include a brief description of the service.